

31/18

17. Oktober 2018

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Zugangs- und Zulassungsordnung für den
konsekutiven Masterstudiengang
Finanzmathematik, Aktuarwissenschaften
und Risikomanagement**
im Fachbereich Informatik, Kommunikation
und Wirtschaft
vom 20. Juli 2018.....

493

htw.

**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang

Finanzmathematik, Aktuarwissenschaften und Risikomanagement

im Fachbereich Informatik, Kommunikation und Wirtschaft vom 20. Juli 2018

Aufgrund von § 10 Abs. 2 Satz 6 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), und von § 17 Abs. 1 Nr. 1 Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Informatik, Kommunikation und Wirtschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 20. Juli 2018 die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Finanzmathematik, Aktuarwissenschaften und Risikomanagement beschlossen:^{1,2}

Gliederung der Ordnung

§ 1	Geltungsbereich.....	494
§ 2	Geltung der Auswahlordnung für konsekutive Masterstudiengänge.....	494
§ 3	Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Finanzmathematik, Aktuarwissenschaften und Risikomanagement.....	494
§ 4	Zugangsvoraussetzungen.....	494
§ 5	Frist und Form der Bewerbung	494
§ 6	Auswahlverfahren	495
§ 7	Bewertung der Studienmodule bzw. Studienfächer	495
§ 8	Inkrafttreten/Veröffentlichung/Außerkräfttreten	496

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 27. August 2018.

² Bestätigt durch die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung am 12. Oktober 2018.

§ 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Ordnung legen die Kriterien und das Verfahren für die Vergabe von Studienplätzen an Studienbewerber_innen im konsekutiven Masterstudiengang Finanzmathematik, Aktuarwissenschaften und Risikomanagement fest, die ab dem Sommersemester 2019 an der HTW Berlin im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

§ 2 Geltung der Auswahlordnung für konsekutive Masterstudiengänge

Die Auswahlordnung für konsekutive Masterstudiengänge der HTW Berlin (Auswahlordnung für Masterstudiengänge – AO-Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Finanzmathematik, Aktuarwissenschaften und Risikomanagement

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Finanzmathematik, Aktuarwissenschaften und Risikomanagement wird ergänzt durch die Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Finanzmathematik, Aktuarwissenschaften und Risikomanagement in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Finanzmathematik, Aktuarwissenschaften und Risikomanagement ist konsekutiv zu dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik.

(2) Im Übrigen gilt für den Studienzugang § 3 Abs. 1 AO-Ma. Zugang zum Masterstudiengang erhält,

- a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit in der Regel 210 Leistungspunkten nachweist **und**
- b) Absolvent_in eines Bachelorstudienganges Wirtschaftsmathematik ist **oder**
- c) Absolvent_in einem vergleichbaren Studiengang mit mindestens 210 Leistungspunkten ist. Dabei gilt Folgendes: Vergleichbar sind grundsätzlich nur wirtschaftswissenschaftliche oder mathematisch orientierte Studiengänge. Ein oder eine Bewerber_in aus einem im genannten Sinne vergleichbaren Studiengang hat dann die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wenn mindestens für 140 Leistungspunkte eine inhaltliche Übereinstimmung mit den Modulen des Bachelorstudienganges Wirtschaftsmathematik der HTW Berlin gewährleistet ist.

Über die Vergleichbarkeit zu c) entscheidet die Auswahlkommission.

§ 5 Frist und Form der Bewerbung

(1) Frist und Form der Bewerbung regelt die Auswahlordnung für konsekutive Masterstudiengänge der HTW Berlin (AO-Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Für die Studienzulassung gemäß Abs. 1 sind folgende Nachweise erforderlich:

- Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben.

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit anderer studiengangspezifischer Studienfächer als den genannten entscheidet die Auswahlkommission des Studienganges.

§ 6 Auswahlverfahren

Für das Auswahlverfahren gilt § 6 Abs. 1 insbesondere Satz 1 Buchstaben a) und c) in Verbindung mit Satz 2 Buchstabe a) AO-Ma.

§ 7 Bewertung der Studienmodule bzw. Studienfächer

Die Bewertung der Studienmodule bzw. Studienfächer, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) AO-Ma geben, wird nach folgendem Schema vorgenommen:

Studienmodule / Studienfächer	Note/Faktor X_3
Mittelwert der Noten der Module ^{*)} : <ul style="list-style-type: none"> - Wahrscheinlichkeitstheorie 1 und - Statistik 2 und - Finanzmathematik 2 mindestens 1,5	1,0
Mittelwert der Noten der Module ^{*)} : <ul style="list-style-type: none"> - Wahrscheinlichkeitstheorie 1 und - Statistik 2 und - Finanzmathematik 2 mindestens 2,0	1,6
Mittelwert der Noten der Module ^{*)} : <ul style="list-style-type: none"> - Wahrscheinlichkeitstheorie 1 und - Statistik 2 und - Finanzmathematik 2 mindestens 3,0	2,6
Mittelwert der Noten der Module ^{*)} : <ul style="list-style-type: none"> - Wahrscheinlichkeitstheorie 1 und - Statistik 2 und - Finanzmathematik 2 mindestens 4,0	3,6

^{*)} aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik der HTW Berlin

Die inhaltliche Bewertung der Studienmodule/Studienfächer erfolgt durch die Auswahlkommission.

(2) Erfüllt ein Bewerber mehrere der angegebenen Festlegungen, so wird diejenige mit der besten Note/Faktor X3 berücksichtigt. Wird gar keine Festlegung erfüllt, so erfolgt eine Berücksichtigung mit dem Faktor X3 von 4,0 im Zulassungsverfahren.

§ 8 Inkrafttreten/Veröffentlichung/Außerkräftreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft und gleichzeitig tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung vom 8. Mai 2013 (AMBl. HTW Berlin 44/13) außer Kraft.